

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 12.09.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Armin Schenk

Mitglied

Christel Vogel
Norbert Bartsch
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Ingo Jung
Ralf Kalisch
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Reinhild Strzybny
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch

Annett Westphal
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker
Thomas Guffler
Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Mathias Kraher
Bernhild Neumann
Markus Rönnike
Joachim Teichmann
Dirk Weber

FBL Hauptverwaltung
SBL Hoch- und Tiefbau
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanz- und Ordnungswesen
FBL Bauwesen
SBL Recht
SBL Stadtplanung
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
SBL Beteiligungen

abwesend:

Mitglied

Horst Tischer
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Siegfried Horn
Dieter Riedel

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 12.09.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 08.08.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den Oberbürgermeister	
6	Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 192-2018
7	Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 195-2018
8	1./2. Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die 1. Kommunalwahl am 26.05.2019 3. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 26.05.2019	Beschlussantrag 197-2018
9	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Lärmaktionsplan der 3. Stufe	Beschlussantrag 155-2018
10	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche für den Teilbereich Krondorfer Kreisel, OT Stadt Wolfen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 182-2018
11	3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 133-2018
12	Aufhebung von Beschlüssen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg wasserseitig" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 171-2018
13	Verlängerung Durchführungszeitraum für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Stadtkern Bitterfeld"	Beschlussantrag 180-2018
14	2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim; Aufstellung und frühzeitige Beteiligung	Beschlussantrag 147-2018
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Vor der offiziellen Eröffnung der Sitzung geht die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, auf die jüngsten Ereignisse in Chemnitz und in Köthen ein. Gewalt sei weder eine Lösung für zwischenmenschliche Konflikte noch für politische Widersprüche. Für die Opfer jeglicher Gewalt, ihr Andenken ehrend, bittet sie die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.</p> <p>Anschließend eröffnete sie sodann die 44. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn 29 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, teilt mit, dass die Verwaltung folgende Beschlussanträge von der Tagesordnung zurückzieht: 169-2018 unter TOP 9, 137-2018 unter TOP 11, 159, 160, 161 und 162-2018 unter TOP 13-16 und 172-2018 unter TOP 19.</p> <p>Nachdem keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung festgestellt werden, lässt sie über die Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 08.08.2018</p> <p><i>Die Stadträte Zimmer, Roi und Sturm beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmenberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erinnert an die Zeitschiene bzgl. der Widmung des Uferweges.</p> <p>Herr Hermann bemerkt hierzu, dass darüber im zuständigen Ausschuss informiert wurde. Der Oberbürgermeister wird außerdem unter TOP 5 zur Thematik Stellung nehmen, was dann in die heutige Niederschrift aufgenommen wird.</p> <p>Ansonsten gibt es keine Einwendungen zur Niederschrift. Diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p><i>Stadtrat Vollmann, Stadträtin Vogel und Stadtrat Tetzlaff beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 36 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Es werden keine Anfragen unter diesem TOP gestellt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und ggf. getroffene Eilentscheidungen und aktuelle Informationen durch den</p>	

	<p>Oberbürgermeister</p> <p>Der Bericht des Oberbürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.</p> <p>Der OB bezieht sich außerdem auf den Beschluss 331-2017 „Konzeption barrierefreie Kommune als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes“. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich die Ermittlung, Zusammenstellung und Bewertung der kommunalen Gebäude vorgenommen. Der Beschlussantrag zur weiteren Verfahrensweise sei in Bearbeitung und wird für die nächste Stadtratssitzung eingereicht.</p> <p>Im Haushaltsplan 2019 wurden für die finanzielle Umsetzung dieses Beschlusses zunächst pauschal 10 T€ eingeplant. Es werde sich zeigen, ob dies im Rahmen der Umsetzung möglicherweise noch modifiziert werden muss.</p> <p>Zur Widmung des Uferweges gibt der OB Folgendes zur Kenntnis: Nachdem eine Gesamtlösung aller Anrainerkommunen nicht zustande gekommen sei, habe sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit allen Eigentümern von Flächen in der Gemarkung Bitterfeld-Wolfen, auf dem der Uferweg bzw. seine Nebenanlagen verlaufe, in Verbindung gesetzt. Dabei habe sich herausgestellt, dass es insbesondere bei den Eigentümern im südwestlichen naturbelassenen Bereich erhebliche Vorbehalte gebe. Aber auch im Bereich der Wasserfront seien noch nicht alle Eigentümer vorbehaltlos bereit, der Widmung zuzustimmen. Daher habe sich die Verwaltung entschlossen, prioritär den Abschnitt im Bereich der Wasserfront zu bearbeiten, um darauf aufbauend das Verfahren in diesem Jahr zu beginnen und bestenfalls durchzuführen. Angegangen werden soll dann ab dem Jahr 2019 das Verfahren für die Restflächen. Der Zeitraum und der Erfolg des Widmungsverfahrens hängen maßgeblich von den erreichbaren Ergebnissen der Verhandlungen mit den Eigentümern ab. Sofern rechtliche Auseinandersetzungen nicht vermeidbar seien, könne sich das Verfahren länger hinziehen.</p> <p>Zum derzeitigen Stand bzgl. des Bürgermelders teilt der Oberbürgermeister Folgendes mit:</p> <p>Nach entsprechenden internen Recherchen wird für die Einführung eines Bürgermelders für die Stadt Bitterfeld-Wolfen das Modul „Brain-GeoCMS“ der Firma Brain-SCC anvisiert. Die Oberfläche des Melders lasse sich sowohl in Fragen des Layouts als auch in Fragen des Umfangs und der Gliederung der Meldungen leicht an die Bedürfnisse der Stadt Bitterfeld-Wolfen anpassen. Den Bürgern bietet es die Möglichkeit, die Meldungen sowohl von einem PC, als auch von einem Smartphone einzugeben. Für Bürger ohne entsprechenden Internetzugang gebe der verantwortliche Mitarbeiter im Rathaus die Meldung auf Grundlage eines Telefonates, eines persönlichen Gespräches oder nach Vorliegen einer Meldung in Schriftform direkt ein. Der Abarbeitungsstand der Meldungen könne transparent über die entsprechende Internetseite eingesehen werden. Intern können entsprechende Workflows der Abarbeitung und der Terminkontrolle der Meldungen bis in die Sachbereiche definiert werden. Die Einbindung erfolge über die Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch Aufruf einer Sub-Domain, deren Hosting beim Anbieter Brain-SCC durchgeführt wird. Der Kostenrahmen (einmalig und laufend) wird nach Erarbeitung eines Pflichtenheftes noch in der 2. Hälfte dieses Monats vorliegen, die entsprechende Umsetzung der Grundkonfiguration des Moduls und ein Testbetrieb können dann relativ zeitnah erfolgen.</p>	
--	--	--

Zur Problematik der Denkmalschutzsatzung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen informiert der Oberbürgermeister, dass er nach der Diskussion im BuVA, die Beschlussanträge von der Tagesordnung heruntergenommen hat. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen habe geplant, in der ersten Oktoberwoche ein Gespräch zu führen mit der obersten sowie der oberen und unteren

Denkmalschutzbehörde. Dieses Gespräch wolle man als Stadt Bitterfeld-Wolfen mit folgender Zielvorstellung führen:

Man möchte dass für alle die Fälle, die im Augenblick zur Disposition stehen, einzelvertragliche Lösungen erreicht werden. Wie diese im Einzelfall tatsächlich aussehen, könne die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht beeinflussen. In dem Gespräch möchte der OB auch noch über einiges Klarheit haben. Im Augenblick sei man den Weg der Aufhebung der Satzungen gegangen, weil dies vom Landkreis empfohlen wurde. Er selbst sei in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern zur Erkenntnis gekommen, dass ein Ansprechpartner für sie die bestmögliche Lösung wäre. Nichtsdestotrotz wolle er in dem Gespräch noch einmal ausdrücklich klären, inwieweit für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine vereinfachte Satzung (dies könnte die Weiterführung dieser Satzung sein, aber auch eine Änderung oder eine umfassende Satzung) die bestmögliche Lösung für die Stadt und Bürgerinnen und Bürger sei. Vor dem Gespräch wolle er noch mit der Interessensgemeinschaft „Denkmalschutz“ sprechen. Die Einladung sei in Vorbereitung; der Termin wird noch festgelegt. Im Ergebnis dieses Gespräches, aber auch mit den 3 Denkmalschutzbehörden werde er dann dem BuVA und dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreiten. Der OB bezieht sich nochmals auf die Diskussionen im BuVA, wo er deutlich gemacht hatte, dass er gegenüber dem Landrat die Bitte äußere, dass, bevor die Gespräche stattgefunden haben und ein Ergebnis vorliege, keine abschließende Entscheidung des Landkreises in dieser Frage getroffen werden sollte.

Des Weiteren informiert der OB, dass es im BuVA ein Gespräch zum Baumbestand im Tiergehege Reuden gegeben habe. Neben den Herbststürmen des Jahres 2017 seien Schädigungen des Baumbestandes in Nachbarschaft zum Tiergehege Reuden festgestellt worden. Nach Klärung der Zuständigkeit haben auch die privaten Nachbarn den Rückschnitt der Bäume veranlasst. Die Stadt hatte hier über einen längeren Bearbeitungszeitraum durch die jeweiligen Eigentümer den Rundweg gesperrt. Nur noch der direkte Zugang zum Tiergehege war offen. Im Bereich des Tiergeheges Reuden stürzten mehrere Teile von Rückschnittmaterial auf die Einfriedung. Diese war so schwer beschädigt, dass ein Teil des Tiergeheges mittels Bauzaun bis zur Instandsetzung gesperrt werden musste. Nach seinem Kenntnisstand sei ein Teil der beschädigten Einfriedung durch den Nachbarn erneuert worden. Übrig geblieben sei ein leicht beschädigtes Feld, welches die Nutzbarkeit des Tiergeheges nicht beeinträchtigt. Eine Regulierung durch Reparatur sei noch angestrebt. Die hierzu notwendige Abstimmung zwischen dem Nachbarn und der Stadt laufen noch.

Ferner informiert der Oberbürgermeister über eine Spende zur Übertragung an die Stadt Bitterfeld-Wolfen, deren Wert über 1.000 € betrage. Es handle sich hierbei um eine Drohne, die von der Ortswehr Wolfen, eingesetzt werden soll. Er werde dies vorbereiten und mit den Fraktionsvorsitzenden umgehend darüber sprechen, da die Kameraden dieses Gerät recht schnell einsetzen wollen.

Der Oberbürgermeister informiert abschließend über folgende Termine:

	<p>Am 22.09.18, am Tag der offenen Tür im ChemiePark, wird auch das Rathaus Bitterfeld-Wolfen offen sein. Die WBG werde es ermöglichen, dass an diesem Tag der Paternoster benutzt werden könne. Außerdem werde der OB am 19.09.18, um 11:00 Uhr, den Bedarfszuweisungsbescheid für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erhalten. Er kenne derzeit allerdings weder den Text noch die Summe. Er gibt zu bedenken, dass die sehr hohen Steuereinnahmen, die die Stadt im Jahr 2017 hatte, zu drastischen Einschränkungen bei den Landeszuweisungen führen werden.</p>	
zu 6	<p>Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</p> <p>Bei dieser Gelegenheit stellt die Stadtratsvorsitzende den neuen Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH, Herrn Heiko Kaden, vor. Sie teilt sodann mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung von Frau Reinhild Strzybny mehrheitlich empfohlen habe. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte anstelle von Herrn Ingo Jung folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:</p> <p style="text-align: center;">Frau Reinhild Strzybny</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 192-2018</p> <p>Ja 33 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 7	<p>Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:</p> <p style="text-align: center;">Frau Sabine Barth, Vorstandsvorsitzende der Wohnungsgenossenschaft Wolfen eG</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 195-2018</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 8	<p>1./2. Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 26.05.2019 3. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 26.05.2019</p> <p><i>Stadtrat Dr. Welsch beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmenberechtigte anwesend.</i> Herr Teichmann verweist zunächst auf eine durch die Verwaltung vorgenommene formelle Änderung im Beschlussantrag (Punkte 1 -3 im</p>	<p>Beschlussantrag 197-2018</p>

Antragsinhalt wurden getrennt).

Es schließen sich rege Pro- und Kontradiskussionen an.

Stadtrat Roye stellt sodann den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Die Fraktion spricht sich darin für die Bildung von 3 Wahlbereichen aus. Ansonsten werde es den kleineren Wählergruppen nach Meinung der Fraktion schwerer gemacht, Sitze im Stadtrat zu erreichen.

Stadtrat Pasbrig ist der Ansicht, dass man seit 11 Jahren eine gemeinsame Stadt sei. Er hält daher den Beschlussantrag der Verwaltung für den richtigen, nur einen Wahlbereich zu bilden.

Stadtrat Dr. Welsch äußert sich im gleichen Sinne.

Stadtrat Dr. Rauball hält es in der Frage der Wahlgerechtigkeit ebenso für richtig, einen Wahlbereich zugrunde zu legen.

Stadtrat Roi verweist auf die Regelung im Kommunalwahlgesetz LSA, wonach der Stadtrat die Anzahl der Wahlbereiche und deren Abgrenzung zu beschließen habe. Die Fraktion spricht sich ebenso für einen Wahlbereich aus. Kleine Wählergruppen würden dadurch nicht benachteiligt, was er entsprechend begründet. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hält er für nicht korrekt.

Stadtrat Vollmann stellt nach weiterer Diskussion den Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zu beenden und über den Beschlussantrag abzustimmen.

Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Frau Becker erläutert sodann die Varianten im Falle der Bildung von zwei oder drei Wahlbereichen. Sie teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, in denselben Wahlbereichen zu wählen wie in 2014, nicht durchführbar sei.

Stadtrat Tetzlaff bemerkt, dass man sich in der Fraktion als Kompromiss auf zwei Wahlbereiche verständigt habe, wobei man sich in der Perspektive tatsächlich auf einen Wahlbereich orientieren sollte.

Er stellt daher den Änderungsantrag, dass das Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Kommunalwahl 2019 zwei Wahlbereiche bildet.

Die **Stadtratsvorsitzende** bittet sodann um Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, 3 Wahlbereiche zu bilden, wird mit

9 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion CDU-Grüne-IFW, 2 Wahlbereiche zu bilden, wird mit

19 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen befürwortet.

Der Stadtrat fasst nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), dass das Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Kommunalwahl 2019 zwei Wahlbereiche bildet.
2. Für die Wahl der Ortschaftsräte bildet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft den Wahlbereich.
3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass für die am 26. Mai 2019 durchzuführende Wahl zum Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie die Wahl zu den Ortschaftsräten gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) Herr Joachim Teichmann zum Wahlleiter und Frau Gudrun Becker zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen werden.

	mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 19 Nein 17 Enthaltung 1
zu 9	<p>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Lärmaktionsplan der 3. Stufe</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Hinweise der Landesstraßenbaubehörde (als Straßenbaulastträger der betroffenen Bundesstraßen) und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden zur Kenntnis genommen. 2. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe wird gebilligt. 3. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird einen Monat öffentlich zur Einsicht ausgelegt. 4. Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt dazu im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 155-2018</p> <p>Ja 33 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 10	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche für den Teilbereich Krondorfer Kreisel, OT Stadt Wolfen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stellungnahmen zum 1. und 2. Entwurf (Oktober 2015 und Januar 2018) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Teilbereich Krondorfer Kreisel im OT Stadt Wolfen aus den Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: - siehe Anlagen 1 bis 2 2. Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. 3. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Teilbereich Krondorfer Kreisel im OT Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), in der Fassung vom Juli 	<p>Beschlussantrag 182-2018</p>

	<p>2018, als Satzung (Anlage 3).</p> <p>4. Die Begründung wird gebilligt (Anlage 4).</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p><i>Nach dieser Beschlussfassung macht der Oberbürgermeister auf folgendes Problem bzgl. der Beschlussfassung zum BA 197-2018 aufmerksam: Der Stadtrat muss die Wahlbereiche auch tatsächlich beschließen, was nicht vorgenommen wurde. Man einigt sich sodann, eine Pause einzulegen, um sich darüber zu verständigen. Vor dem Eintritt in die Pause nutzt die Stadtratsvorsitzende die Gelegenheit, der Protokollantin, die demnächst in den Ruhestand gehen und für die es die letzte Stadtratssitzung sein wird, im Namen des Stadtrates für die Arbeit über die vielen Jahre hinweg zu danken. Nach der Pause teilt der Oberbürgermeister nach Abstimmung mit dem FB Recht mit, dass ein Ergänzungsbeschluss in der nächsten Stadtratssitzung, der die Festlegung der zwei Wahlbereiche enthält, gefasst werden müsse, um Rechtskonformität herzustellen. Er behält sich aber vor, sich dies auch von der Kommunalaufsicht bestätigen zu lassen.</i></p>	<p>Ja 31 Nein 6 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 „Gewerbepark Bitterfeld“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung von Juni 2018 wird gebilligt. 2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) BauGB findet nicht statt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 133-2018</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Aufhebung von Beschlüssen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg wasserseitig" sowie der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils im Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung:</p>	<p>Beschlussantrag 171-2018</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 1. des Aufstellungsbeschlusses 188-2013 vom 11.12.2013 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg wasserseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Geltungsbereich in Anlage 1 dargestellt, 2. des Aufstellungsbeschlusses 187-2013 vom 11.12.2013 zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/99b „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg wasserseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Geltungsbereich in Anlage 2 dargestellt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Verlängerung Durchführungszeitraum für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungsatzung "Stadtkern Bitterfeld"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungsatzung „Stadtkern Bitterfeld“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis spätestens zum 31.12.2025 zu verlängern.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 180-2018</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim; Aufstellung und frühzeitige Beteiligung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim aufgestellt. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 147-2018</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball geht auf die Anrede in der Stadtratssitzung ein und ist der Meinung, dass man künftig die neutrale Formulierung „sehr geehrte Stadtratsmitglieder“ verwenden sollte. Diese erfasse alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht. In der Geschäftsordnung sei außerdem enthalten, dass man nicht die</p>	

	<p>Zuhörer, Gäste und die Presse begrüße, sondern dass die Anrede an den Stadtrat zu richten sei. Er bittet zu überprüfen, ob dies auch weiterhin so gelte oder ob eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen werden sollte.</p> <p>Des Weiteren geht er noch einmal auf den BA 197-2018 ein. Er hält es für falsch, wenn der Oberbürgermeister die Meinung äußert, dass ein Ergänzungsbeschluss nachgereicht wird. Er verweist auf das KVG, § 65 Abs. 3, wonach der OB rechtswidrigen Beschlüssen widersprechen müsse und er könne Beschlüssen, die nachteilig seien, widersprechen. Er fordert den OB auf, diesem Beschluss zu widersprechen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass sie den ersten von Stadtrat Dr. Rauball vorgetragenen Punkt hinsichtlich der Geschäftsordnung prüfen werde. Sie hält es aber für den Beginn der Stadtratssitzung nach wie vor für geboten, die anwesenden Gäste im Hause zu begrüßen.</p> <p>Der Oberbürgermeister äußert zum zweiten Punkt, dass man nach erster Einschätzung der Auffassung sei, dass mit einem Ergänzungsbeschluss dieses geregelt werden könne. Er habe aber auch zum Ausdruck gebracht, dass er dies auch extern durch die Kommunalaufsicht prüfen lasse.</p> <p>Stadtrat Gatter verweist auf den 22.09.18; zu diesem Termin findet ein internationaler Sparkassenpokal im Sportbad „Heinz Deininger“ mit über 800 Teilnehmern (über 200 Starter) statt.</p> <p>Stadtrat Roi bezieht sich auf das Gewerbegebiet an der Damaschkestraße und fragt nach dem aktuellen Stand zum Normenkontrollverfahren.</p> <p>Herr Hermann äußert, dass das Normenkontrollverfahren beantragt sei. Das Gericht habe die Akte abgefordert, die diesem auch zugeleitet wurde. Das Verfahren laufe.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bedankt sich bei den Ortsbürgermeistern von Holzweißig, Greppin und Bitterfeld bedanken, die neben ihr und Herrn Rohde am Weltfriedenstag an der Kranzniederlegung der Stadt Bitterfeld-Wolfen teilnahmen.</p>	
zu 16	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt gegen 20:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin